

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-105/2022	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Martina Erbs
Datum	12.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	28.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau Taunus (AöR) – Beitritt der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Hochschulstadt Geisenheim strebt den Beitritt zur Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau Taunus (AöR) zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Die Verwaltung wird beauftragt alle entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

Sachverhalt / Begründung:

Die Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), wurde im Februar 2017 von neun Gründungskommunen (Bad Schwalbach, Heidenrod, Idstein, Kiedrich, Lorch, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Taunusstein und Walluf) gegründet und am 2. März 2017 vom Landrat genehmigt. Anschließend hat jede Gründungskommune die Satzung veröffentlicht, so dass am 8. April 2017 die offizielle Gründung vollzogen war.

Die aktuelle Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Am 2. Mai 2017 erwarb die AöR einen Anteil von 25,1 % an der Erneuerbare Energien Rheingau Taunus GmbH (e²) zu einem Kaufpreis von EUR 56.275,-. Parallel erwarb die pro regionale energie eG (pre) einen Anteil von 24,7 % an der e², deren Gesellschafter sich jetzt wie folgt darstellen:

- 25,1 % Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR
- 25,1 % Rheingau-Taunus-Kreis
- 25,1 % Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG
- 24,7 % pro regionale energie eG (pre)

Die e² hat folgenden Gesellschaftszweck: „Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld.“

Durch die gemischte Struktur der Gesellschafter – Kommunen, Landkreis, Bürgergenossenschaft und Energieversorger – ist in der Gesellschaft vielfältiges Knowhow zum Thema Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vorhanden, welches sich gegenseitig sehr gut ergänzt.

Die e² hat mittlerweile diverse Projekte im Rheingau-Taunus-Kreis umgesetzt:

- 16 PV Anlagen auf Schuldächern im Kreisgebiet mit einer Anschlussleistung von 948 kWp.
- 2 Freiflächen PV-Anlagen mit einer Anschlussleistung von 1.500 kWp sowie 1 weitere Anlage mit 766 kWp, die bereits beauftragt ist und im Januar 2023 in Betrieb geht.
- 2 QuartierKraftwerke und 1 Nahwärmenetz.
- Bau und Betrieb von 18 Ladesäulen.

Weitere Projekte sind in Planung.

Der letzte Jahresabschluss der e² von 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von ca. 50 T€ und einem Bilanzgewinn von ca. 107 T€ ab. Die Ausschüttungsquote auf das von den Gesellschaftern eingezahlte Eigenkapital beträgt 4%.

Am 22. Januar 2018 erhielt die AöR einen Förderbescheid des Landes Hessen in Höhe von EUR 100.000,-. Mit dem Betrag unterstützt die Hessische Landesregierung die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Kommunen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, die gemeinsam die AöR gegründet haben. Diese 100.000,- € stehen der AöR für die Umsetzung der ersten Projekte in der e² frei zur Verfügung. Allein durch diese Förderung wurde der Kaufpreis von 56.275,- € für die Beteiligung an der e² kompensiert.

Bei der Gründung der AöR wurde von vorn herein großen Wert daraufgelegt, dass weitere Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem späteren Zeitpunkt beitreten können. Um den Aufwand eines Beitritts innerhalb der ersten beiden Jahre nach Gründung so gering wie möglich zu halten, wurde in der Satzung festgelegt, dass innerhalb dieses zweijährigen Zeitraums keine erneute Unternehmensbewertung durchgeführt wird, so dass sich der Anteil einer beitriftswilligen Kommune auf Basis des Kaufpreises des Anteils an der e² über EUR 56.275,- im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Stand 31.12.2012) ermittelt. Diese Regelung haben bisher vier Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in Anspruch genommen: Die Gemeinde Waldems mit Wirkung zum 1. Juli 2017, die Gemeinde Hünstetten mit Wirkung zum 1. Januar 2018, die Stadt Eltville am Rhein mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und die Gemeinde Hohenstein ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Die daraus resultierende 1. Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verwaltungsrat der AöR hat bei seiner Sitzung am 18. Mai 2022 beschlossen, den vier verbleibenden Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises (dies sind die Hochschulstadt Geisenheim, die Stadt Rüdesheim am Rhein sowie die Gemeinden Aarbergen und Schlangenbad) anzubieten, ebenfalls zu den Gründungskonditionen der AöR beizutreten. Dies ist möglich, da neben dem Kaufpreis von den bereits beigetretenen Kommunen und durch den Erhalt der oben genannten Förderung noch keine weiteren Einzahlungen erforderlich waren, die eine neue Bewertung gemäß § 11 Abs. 5 der Anstaltssatzung erforderlich machen würde.

Im Falle eines Beitritts der Hochschulstadt Geisenheim an der AöR zum 01.01.2023 würde sich die in Anlage 3 beigefügte neue Schlüsselung der Anteile an der AöR ergeben. Die Einlage durch die Hochschulstadt Geisenheim beträgt 4.108,58 €. Da zurzeit noch weitere Kommunen des Kreises ihren Beitritt prüfen, kann dieser Betrag noch nach unten abweichen und ist somit als maximaler Betrag zu verstehen.

Da die e² ständig wächst und Projekte im gesamten Kreisgebiet realisiert, ist die erhaltene Landesförderung bei der AöR mittlerweile aufgebraucht und wurde als Eigenkapital in die e² eingebracht. Für zusätzliche Projekte legen die Gesellschafter der e² üblicherweise ca. 15% bis 20% der Investitionssumme eines Projektes als Eigenkapital in die Gesellschaft ein, durch die jährlichen Ausschüttungen wird zurzeit eine Eigenkapitalverzinsung von 4% erreicht.

Beispiel für eine Finanzierung mit 20% Eigenkapital:

- Bei einer Investitionssumme eines neuen Projekts von 1.000.000,- € beträgt das von den Gesellschaftern der e² aufzubringende Eigenkapital 200.000,- €. Hinweis: Die Investitionssumme für die beiden realisierten 750 kWp PV-Freiflächenanlagen betragen ca. 550.000,- € je Anlage.

- Der von der AöR aufzubringende Anteil beträgt 25,1% von 200.000,- € = 50.200,- €
- Die Stadt Geisenheim mit einem Anteil von 7,30% an der AöR hätte somit je 1 Mio. € Investitionen einen Anteil von 3.664,60 € zu tragen.
- Auch hier gilt: Da zurzeit noch weitere Kommunen des Kreises ihren Beitritt prüfen, kann dieser Betrag noch nach unten abweichen.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Nach positiven Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Beitritt in die AöR bereitet die AöR eine Änderungssatzung vor, die anschließend noch von allen Anstaltsträgerinnen (bisherige und zum 01.01.2023 dazukommende Kommunen) im Parlament bestätigt und anschließend veröffentlicht werden muss. Das heißt, es gibt ein zweistufiges Verfahren: Erst der Beschluss zum Beitritt und später die Genehmigung und Veröffentlichung der geänderten Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einlage durch die Hochschulstadt Geisenheim beträgt maximal 4.108,58 € und ist für den Haushaltsplan 2023 vorzusehen.

Anlage(n):

1. VL-105_2022 Anlage 1 Beitritt AöR
2. VL-105_2022 Anlage 2 Beitritt AöR
3. VL-105_2022 Anlage 3 Beitritt AöR

Der Bürgermeister